

Richtlinien zur Erstellung einer Masterarbeit im Masterstudium Soziologie an der JKU

§ 1 Zielsetzung der Masterarbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Autor/in in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

§ 2 Allgemeine Grundlagen

(1) Themenstellung und Art der Masterarbeit

1. Es gelten die Bestimmungen über das Thema und die Art der Masterarbeit im Curriculum für das Masterstudium Soziologie.
2. Gemäß § 8 Abs 3 des Curriculums für das Masterstudium Soziologie ist die Masterarbeit aus einer Aufgabenstellung der Fächergruppe Theoretische Soziologie, Empirische Sozialforschung oder einem Soziologischen Forschungsprojekt zu wählen. Soll der Studienschwerpunkt „Arbeit und Gesellschaft“ gemäß §6 des Curriculums beurkundet werden, ist als Masterarbeitsfach auf jeden Fall das Soziologische Forschungsprojekt zu wählen. Beim Vorliegen eines engen soziologischen Bezugs kann die Masterarbeit auch in einem Wahlfach erstellt werden.
3. Entscheiden sich Studierende, die Arbeit in einem Wahlfach zu schreiben, so wird der im Curriculum geforderte soziologische Bezug auf folgende Weise gesichert: Eine schriftliche Begründung des soziologischen Bezugs wird von dem/der Studierenden verfasst, durch die Betreuungsperson durch Unterschrift bestätigt und dem / der VizerektorIn für Lehre im Zuge der Bekanntgabe des Themas und des Betreuers/der Betreuerin gemäß § 36 Abs 6 Satungs- teil Studienrecht zur Kenntnis gebracht.
4. Das Thema und der/die BetreuerIn gelten als angenommen, wenn der/die VizerektorIn diese innerhalb von vier Wochen nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig un- tersagt. Der/Die Studierende ist über die Annahme zu informieren.

(2) Voraussetzungen für die Masterarbeit

Mit der Masterarbeit kann gemäß § 8 Abs. 4 frühestens mit einem Nachweis von mindestens 30 ECTS aus soziologischen Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum für das Masterstudium Soziologie begonnen werden.

(3) Betreuung, Beurteilung

Die Betreuung, Begutachtung und Beurteilung der Masterarbeit erfolgt gemäß § 36 Satzungsteil Studienrecht.

(4) Konzeptvorschlag

1. Für die Bewerbung um eine Betreuung bei der Masterarbeit ist im Falle einer Monografie gemäß § 8 Abs 5 des Curriculums für das Masterstudium Soziologie ein etwa 5 Seiten umfassender Konzeptvorschlag vom/von der Studierenden zu erstellen, der folgende Aspekte zu beinhalten hat:

- Arbeitstitel der Masterarbeit
- Problemstellung / Forschungsfrage
- Ziel(e) der Arbeit bzw. Zielsetzung
- Bezugsliteratur und Methodisches Vorgehen
- Grobgliederung (Aufbau und Struktur)
- Vorläufiger Zeitplan
- Liste der bis zu diesem Zeitpunkt verwendeten Literatur

2. Für die Bewerbung um eine Beutachtung sind im Falle zweier referierter Aufsätze gemäß § 8 Abs 5 des Curriculums für das Masterstudium Soziologie die beiden Aufsätze – sofern diese noch nicht erschienen sind einschließlich einer Publikationszusage – sowie ein etwa 5 Seiten umfassendes Papier, das den Ertrag der Arbeit verdeutlicht, einzureichen.

§ 3 Umfang, Gliederung und Gestaltung

(1) Umfang

Die Masterarbeit (Monografie) soll 200.000 bis 250.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen. Enthält die Arbeit einen Anhang, in dem das methodische Vorgehen und gegebenenfalls die Daten dokumentiert werden, so zählt dieser nicht zum Umfang der Arbeit. Mit dem Betreuer/der Betreuerin ist zu klären, ob der Anhang digital und/oder gedruckt verfügbar sein muss.

(2) Gliederung

Eine Masterarbeit ist wie folgt aufzubauen:

1. Titelblatt
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Kurzfassung (Deutsch und Englisch)
4. Inhaltsverzeichnis
5. Einführung in die Problemstellung
6. Hauptteil
7. Zusammenfassung mit Fazit/Schlussfolgerung
8. Literaturverzeichnis
9. Anhang (mit Dokumentation von Forschungsmethoden und Erhebungsinstrumenten, Tabellen, Abbildungen, Verzeichnissen)

(3) Formale Gestaltung

Die Masterarbeit ist in Arial, 12 pt., 1,5-zeilig mit 2,5 cm Rand in Blocksatz mit Silbentrennung zu schreiben. Der Arbeit ist eine Kurzfassung (Deutsch und Englisch) mit höchstens 250 Wörtern voran zu stellen.

(4) Zitierregeln und Literaturangaben

Die Zitierweise einer der folgenden Zeitschriften ist anzuwenden:

- Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (<http://www.uni-koeln.de/kzfss/konventionen.htm>)
- Zeitschrift für Soziologie (<http://www.uni-bielefeld.de/soz/zfs/hinweise.htm#tex>)
- Österreichische Zeitschrift für Soziologie (<http://www.oegs.ac.at/cms/oezs>)
- SWS-Rundschau (http://www.sws-rundschau.at/html/hinweise_autorinnen.html)

(5) Geschlechtergerechte Schreibweise

Es gelten die Richtlinien der JKU.

(6) Zeitlicher Ablauf und Abgabeform

Es gelten die Regelungen des Prüfungs- und Anerkennungsservice.

§ 4 Bewertungskriterien bei der Beurteilung der Masterarbeit

Folgende Bewertungskriterien sind bei der Beurteilung der Masterarbeit zu berücksichtigen:

1. Präzise Formulierung von Fragen, Zielen, Argumentationsgang
2. Logischer Aufbau der Arbeit
3. Aufarbeitung der entsprechenden Fachliteratur
4. Zitierweise
5. Methodenwahl
6. Strukturierte Vorgehensweise
7. Sprache, Ausdrucksweise, Orthografie, Stil
8. Angemessene theoretische und/oder methodologische Einbettung
9. Schlüssige Darstellung der Ergebnisse
10. Zusammenfassung, Schlussfolgerung und kritische Würdigung
11. Innovation des/der Studierenden, Eigeninitiative, Selbstständigkeit